

Auch bei Kurzarbeit sicher vorsorgen.

Fragen und Antworten zu den Angeboten des Versorgungswerks MetallRente bei Kurzarbeit

1. Kann ich bei Kurzarbeit die Beitragszahlung für meine Betriebsrente aussetzen oder kürzen?

MetallRente bietet Ihnen bei mit Kurzarbeit verbundenen Entgeltkürzungen für die Zeit der Kurzarbeit die Möglichkeit, Ihre Beiträge vorübergehend für einen zusammenhängenden Zeitraum von längstens drei Jahren ganz oder teilweise zu stunden.

Vor dem Hintergrund der Corona-Krise können Sie Ihre Beiträge derzeit auch ohne Vorliegen eines Anlasses als Kulanzregelung für bis zu 6 Monate ganz oder teilweise stunden.

2. Muss ich dafür bestimmte Voraussetzungen erfüllen?

Der MetallRente Gruppenvertrag Ihres Arbeitgebers muss seit mindestens drei Monaten bestehen. Diese Regelung gilt zunächst bis zum 30. September 2020.

3. Bleibt mein Versicherungsschutz während der Beitragsfreistellung erhalten?

Die Betriebsrentenanwartschaft bleibt während der Kurzarbeitsphase zunächst in voller Höhe bestehen und reduziert sich nach der Kurzarbeitsphase nur dann, soweit ganz oder teilweise gestundete Beiträge nicht nachbezahlt werden.

4. Was passiert, wenn ich während der Beitragsfreistellung bei Kurzarbeit Betriebsrentenleistungen wegen Berufsunfähigkeit oder wegen des Verlusts von Grundfähigkeiten in Anspruch nehmen muss?

Die Leistungen werden erbracht. Die Höhe der Versicherungsleistung vermindert sich ggf. entsprechend um die ganz oder teilweise nicht bezahlten Beiträge.

5. Was gilt im Todesfall während der Beitragsfreistellung wegen Kurzarbeit?

Die Leistungen werden erbracht. Die Höhe der Versicherungsleistung für Ihre Hinterbliebenen vermindert sich ggf. entsprechend um die ganz oder teilweise nicht bezahlten Beiträge.

6. Wie lange kann ich die Beitragszahlung für meine Betriebsrente aussetzen?

Sie können die Beitragszahlung bei Kurzarbeit über einen zusammenhängenden Zeitraum von längstens 3 Jahren unterbrechen. Bis auf Weiteres ist die Stundung bzw. Beitragsreduzierung auch ohne Vorliegen eines Anlasses für bis zu 6 Monate möglich.

7. Ändern sich bei Kurzarbeit meine Ansprüche auf altersvorsorgewirksame Leistungen (AVWL)?

Für die Laufzeit des Tarifvertrages "Zukunft in Arbeit" in der Metall- und Elektroindustrie führen gemäß § 7 Zeiten mit Bezug von Kurzarbeitergeld nicht zur Kürzung der altersvorsorgewirksamen Leistungen (AVWL) nach § 2 Nr. 4 TV AVWL. Dies gilt auch bei "Kurzarbeit 0" (KUG 0). Sie bekommen die tarifvertraglich geregelten bisherigen AVWL also in vollem Umfang oder anteilig je nach Ihrem bisherigen Arbeitszeitvolumen weiter (z.B. bei Teilzeitbeschäftigten).

Im Tarifgebiet Baden-Württemberg gelten davon abweichende tarifvertragliche Regelungen. Grundsätzlich bekommen dort Beschäftigte ihre AVWL ebenso weiter gezahlt, soweit das Kurzarbeitergeld und Aufstockungsbeträge des Arbeitgebers zu einem Netto von mehr als 80% des eigentlichen Netto-Sollentgelts führen. Wenn dies nicht der Fall ist, werden die AVWL anteilig gezahlt, z.B. nur in voller Höhe für die Monate, in denen auch das Entgelt über 80% lag.

8. Kann ich auch als Auszubildende/r die MetallRente Regelungen bei Kurzarbeit nutzen?

Auszubildende sind über das Berufsbildungsgesetz (BBiG) besonders vor Kurzarbeit geschützt. Sind sie dennoch von Kurzarbeit betroffen, können auch Auszubildende unsere Regelungen zur Überbrückung von Kurzarbeit nutzen. Das gilt sowohl für Betriebsrentenverträge als auch für Verträge zur privaten Arbeitskraftabsicherung.

Nach Ende der Lohnfortzahlung für sechs Wochen und wenn Auszubildende nur noch das Kurzarbeitergeld der Bundesagentur für Arbeit erhalten, sind die AVWL durch den Arbeitgeber nur anteilig für die Monate zu zahlen, in denen entsprechend der bisher vereinbarten Arbeitszeit gearbeitet wurde. Azubis haben Anspruch auf 1/12 der AVWL für jeden Monat, in dem sie mindestens für 2 Wochen Anspruch auf Entgelt hatten.

9. Was passiert, wenn ich mehrmals von Kurzarbeit betroffen bin?

Bei mehrmaliger Kurzarbeit können Sie die Beiträge erneut ganz oder teilweise stunden – während der gesamten Vertragslaufzeit für höchstens sechs Jahre insgesamt.

10. Kann ich den Beitrag per Entgeltumwandlung auch aus meinem Kurzarbeitergeld zahlen?

Das Kurzarbeitergeld selbst kann nicht zugunsten betrieblicher Altersversorgung umgewandelt werden und damit können daraus auch keine Beiträge abgeführt werden.

Wenn Sie außer dem Kurzarbeitergeld kein weiteres Entgelt erhalten, muss Ihr Arbeitgeber keine Beiträge an MetallRente abführen.

11. Kann ich nach Beendigung der Kurzarbeit die Beitragszahlungen über meinen Arbeitgeber einfach wieder aufnehmen?

Nach dem Ablauf der Kurzarbeit gilt wieder die ursprüngliche Entgeltumwandlungsvereinbarung und Sie nehmen die Beitragszahlungen entsprechend der ursprünglichen Entgeltumwandlungsvereinbarung wieder auf. Um die ursprünglichen Leistungshöhen aufrecht zu erhalten, erhalten Sie dann außerdem die Möglichkeit, die ganz oder teilweise gestundeten Beiträge nachzuzahlen.

12. Kann ich die nicht gezahlten Beiträge nach Ende der Kurzarbeit nachzahlen?

Damit sich Ihre spätere Betriebsrente durch die wegen Kurzarbeit fehlenden Beiträge nicht reduziert, können Sie die nicht gezahlten Beiträge durch eine zusätzliche oder laufend höhere Entgeltumwandlung nachzahlen. Die Einzelheiten der Nachzahlung werden in einer Zusatzvereinbarung zu Ihrer Entgeltumwandlungsvereinbarung zwischen Ihnen und Ihrem Arbeitgeber geregelt. Die im Rahmen des § 3 Nr. 63 EStG jeweils im Kalenderjahr maßgeblichen steuerlichen (bis zu 8% BBG West) und sozialversicherungsrechtlichen (bis zu 4% BBG West) maximal zulässigen Höchstbeträge zur Umwandlung von Entgelt zugunsten der betrieblichen Altersversorgung sind hierbei zu beachten.

13. Wird mein Betriebsrentenvertrag wegen der Beitragsfreistellung bei Kurzarbeit mit zusätzlichen Verwaltungskosten belastet?

Nein, die Beitragsfreistellung wegen Kurzarbeit ist bei MetallRente nicht mit zusätzlichen Abschluss- oder Verwaltungskosten verbunden.

14. Worauf sollte ich bei Arbeitslosigkeit achten?

In diesem Fall können Sie Ihren Vertrag privat fortführen und Ihre Beiträge ggf. anpassen. Sie können Ihren MetallRente Vertrag in der Regel auch später zu einem neuen Arbeitgeber mitnehmen. Wenn Sie Ihren Vertrag nicht mit einem neuen Arbeitgeber oder privat fortführen können, können Sie Ihren Vertrag aber auch beitragsfrei stellen. Ihre bereits erworbenen Ansprüche bleiben dann entsprechend erhalten. Ihre angesparten Beiträge werden nicht auf das Arbeitslosengeld I oder II angerechnet.

15. Was gilt für Altersvorsorgeverträge mit Zulagenförderung (Riester)?

Auch für Betriebsrentenverträge mit Zulagenförderung § 10a EStG gelten dieselben Kulanregelungen für die Stundung von Beiträgen wie für die betriebliche Altersversorgung nach § 3 Nr. 63 EStG.

Bei privaten MetallRente Riester-Renten kann der Beitrag generell reduziert oder ausgesetzt werden. Die Reduzierung oder Aussetzung wirkt sich auf die Höhe der staatlichen Zulagen und auf die spätere Höhe der Altersrente aus. Dies kann durch spätere Beitragserhöhungen im gleichen Jahr oder durch eine Zuzahlung ausgeglichen werden. Hierfür fallen auch keine Abschluss- oder Verwaltungskosten an.

16. Gibt es auch eine Kurzarbeit-Regelung, wenn ich bei MetallRente eine private Berufsunfähigkeitsversicherung abgeschlossen habe?

Ja, auch die Beiträge zu Ihrer Berufsunfähigkeitsversicherung können Sie jeweils bis zu 24 Monate lang zusammenhängend stunden lassen, wenn Ihr Vertrag ein ausreichend hohes Deckungskapital aufweist. In diesem Zeitraum behalten Sie Ihren Versicherungsschutz. Vor dem Hintergrund der Corona-Krise bieten wir aktuell die Kulanregelung an, dass Sie derzeit formlos unabhängig von der Höhe des Deckungskapitals eine vollständige oder teilweise Stundung Ihrer Beiträge von bis zu 6 Monaten beantragen können. Die gestundeten Beiträge müssen bei Ablauf des

Stundungszeitraums nachgezahlt werden, um die volle Leistungshöhe Ihrer Versicherung, also Ihrer Berufsunfähigkeitsrente, zu erhalten. Diese Kulanzregelung ist zunächst bis zum 31.12.2020 gültig.

Sie haben außerdem die Möglichkeit, eine befristete Beitragsfreistellung für bis zu 18 Monate zu beantragen. Voraussetzung hierfür ist, dass die beitragsfreie Berufsunfähigkeitsrente mindestens 600 Euro jährlich beträgt. Nach dem Beitragsfreistellungszeitraum zahlen Sie dann einen höheren Beitrag zum Erhalt der gleichen Versicherungsleistung, also Ihrer Berufsunfähigkeitsrente, wie ursprünglich vereinbart.

Alternativ können Sie den Baustein „BU protect“ nutzen, wenn Sie diesen bei Vertragsabschluss Ihrer MetallRente Berufsunfähigkeitsversicherung eingeschlossen haben. Damit können Sie Ihren vereinbarten Monatsbeitrag für einen Zeitraum von garantiert 6 bis maximal 36 Monaten – abhängig von der Höhe des Deckungskapitals – auf 5,00 Euro reduzieren. Während der Beitragsreduzierung besteht Ihr Versicherungsschutz in Höhe von 70% Ihrer vereinbarten BU-Rente fort. Den Baustein „BU protect“ können Sie nun auch anlassunabhängig mit Verweis auf die Corona-Sondersituation beantragen. Auch diese Kulanzregelung gilt zunächst bis zum 31.12.2020.

17. Wie wirkt sich die Kurzarbeitsphase auf den Beitrag für meine MetallRente Berufsunfähigkeitsversicherung aus?

Wenn Sie Ihre Beiträge ganz oder teilweise reduziert haben, müssen Sie die ausstehenden Beiträge in einem Betrag nach Ablauf des Stundungszeitraums nachzahlen. Gleichen Sie nicht aus und zahlen nach Ablauf des Stundungszeitraums nur den ursprünglich vereinbarten Beitrag weiter, reduziert sich Ihr Versicherungsschutz entsprechend.

Haben Sie den Baustein „BU protect“ genutzt, nehmen Sie nach der Kurzarbeitsphase nur die Zahlung Ihres ursprünglich vereinbarten Beitrags wieder auf. Sie können dann jedoch auch einen höheren Beitrag vereinbaren und damit Ihren ursprünglich vereinbarten Versicherungsschutz wieder verbessern oder aufrechterhalten.

18. Gelten diese Regelungen auch für die MetallRente.EMI, den Erwerbsminderungsschutz des Versorgungswerks?

Für MetallRente.EMI Verträge gelten dieselben Regelungen.

19. Kann ich auch für meinen Grundfähigkeitsschutz mit MetallRente.Vital eine Stundung der Beiträge nutzen?

Ja, auch hier können Sie Ihren Beitrag jeweils bis zu 24 Monate zusammenhängend stunden lassen, wenn Ihr Vertrag ein ausreichend hohes Deckungskapital aufweist. In diesem Zeitraum behalten Sie Ihren Versicherungsschutz. Auch die Corona-Kulanzregelungen können Sie hier nutzen (s. Fragen 16 und 17).

Der Baustein „protect“ steht für unseren Grundfähigkeitsschutz MetallRente.Vital allerdings nicht zur Verfügung.

20. Was gilt für die private Pflegeversicherung von MetallRente?

Für die private Pflegerentenversicherung von MetallRente können Sie Ihren Beitrag ebenfalls für jeweils bis zu 24 Monate stunden. Auch die Corona-Kulanzregelungen können Sie hier nutzen (s. Fragen 16 und 17).

Der Baustein „protect“ steht für unsere Pflegeversicherung MetallRente.Pflege allerdings nicht zur Verfügung.